



Merkblatt zum Spielbetrieb der 1. Liga

Saison 2011/2012

Inhaltsverzeichnis

A Spielbetrieb

- 1 Freikarten
- 2 Abweichungen vom Spielplan
- 3 Spielverschiebungen
- 4 Anmeldeschein für Auswechslungen
- 5 Formular „Spielerbank“
- 6 Pflege verletzter Spieler
- 7 Aufstieg in die 1. Liga Promotion
- 8 Abstieg in die 2. Liga Interregional

B Disziplinarwesen

- 9 Allgemeines
- 10 Bussen und Strafpunkte bei Meisterschaft- und Cupspielen
- 11 Strafmass, Ablauf und Verbüssen der Suspensionen
- 12 Disziplinarwesen bei Freundschaftsspielen/Turnieren
- 13 Rekursmöglichkeiten

C Verschiedenes

- 14 Fairnessrangliste
- 15 Sicherheit
- 16 Informationen/Adressänderungen
- 17 Wichtige Punkte aus dem Wettspielreglement des SFV

D Schlussbestimmungen

A. Spielbetrieb

Anfragen betreffend Wettspielbetrieb sind an den zuständigen Gruppenverantwortlichen zu richten.

1. Freikarten

Spätestens 8 Tage vor dem Spiel sind dem Gegner mindestens 10 Freikarten (inkl. Tribünenplatz) zuzustellen.

2. Abweichungen vom Spielplan

Abweichungen vom Spielplan bedürfen das Einverständnis des Gegners und des Gruppenverantwortlichen. Bei Spielansetzungen sind die Bestimmungen gemäss Art. 6 des WR 1. Liga zu beachten.

3. Spielverschiebungen

Für Spielverschiebungen wird jedes Wochenende ein Komitee-Mitglied als Pikettstelle bezeichnet. Um diese Pikettstelle zu entlasten, ist vom Club immer zuerst der Gruppenverantwortliche zu kontaktieren und nur bei dessen Abwesenheit die Pikettstelle anzurufen. Anfragen für Platzinspektionen sind so frühzeitig zu machen, dass eine Inspektion vor Abreise des Gegners und des Schiedsrichter-Trios erfolgen kann. Platzinspektionen dürfen nur durch das Komitee der 1. Liga veranlasst werden.

Spielverschiebungen sind durch den Heimverein dem Teletext und der Sportinformation zu melden.

4. Anmeldeschein für Auswechslungen

In der 1. Liga muss bei Spielerauswechslungen z.Hd. des Schiedsrichters ein ordnungsgemäss ausgefüllter Anmeldeschein erstellt werden. Diese sind beim Sekretariat der 1. Liga erhältlich.

5. Formular „Spielerbank“

Innerhalb der technischen Zone dürfen sich maximal 13 Personen aufhalten, nämlich max. 7 Ersatzspieler, 1 offiziell Verantwortlicher, 2 technische und 2 medizinische Betreuer, sowie eventuell ein Arzt.

Auf dem Formular „Spielerbank“, welches höchstens 6 Namen enthalten darf, müssen die Personen, exkl. Ersatzspieler, namentlich aufgeführt werden. Dieses Formular muss dem Schiedsrichter zusammen mit der Matchkarte unterzeichnet spätestens 60 Min. vor dem Spiel abgegeben werden.

6. Pflege verletzter Spieler

Verletzte Spieler müssen ausserhalb des Spielfelds gepflegt werden.

Vorbehalten bleibt eine Pflege auf dem Spielfeld, wenn der Torhüter bzw. der Torhüter und ein Feldspieler nach einem Zusammenstoss gepflegt werden müssen. Wenn der Pfleger/Arzt das Spielfeld betritt, hat der verletzte Spieler in jedem Fall das Spielfeld zu verlassen, sei es zu Fuss oder auf der Tragbahre. Kommt er dieser Weisung nicht nach, hat ihn der Schiedsrichter zu warnen. Der verletzte Spieler darf erst nach Wiederaufnahme des Spieles und nur mit Erlaubnis des Schiedsrichters auf das Spielfeld zurückkehren.

7. Aufstieg in die 1. Liga Promotion

Am Ende der Saison 2011/2012 steigen die zwei Erstklassierten jeder Gruppe (ohne U-21 Mannschaften) in die 1. Liga Promotion auf. Bei Punktgleichheit gilt Art. 12³ des WR der 1. Liga.

8. Abstieg in die 2. Liga interregional

Am Ende der Saison 2011/2012 steigen die beiden Gruppenletzten mit den wenigsten Punkten in die 2. Liga interregional ab. Bei Punktegleichheit gilt Art. 12³ des WR der 1. Liga.

B. Disziplinarwesen

9. Allgemeines

Spieler und Funktionäre, die zu Sanktionen Anlass geben, werden aufgrund der Akten (Schiedsrichter-Rapport) durch das Komitee der 1. Liga bestraft. Angriffe gegen den Schiedsrichter oder die SR-Assistenten werden durch die Kontroll- und Disziplinarkommission geahndet.

Pro Strafpunkt werden den Clubs Fr. 5.-- zu Gunsten des Fairnesspreises der 1. Liga in Rechnung gestellt (nur für Meisterschaftsspiele).

Für jeden Entscheid wird eine Spruchgebühr von Fr. 20.-- erhoben.

10. Bussen und Strafpunkte bei Meisterschafts- und Cupspielen

a. bei Verwarnungen:

1. Verwarnung	=	Verweis	1 Strafpunkt
2. Verwarnung	=	Busse von CHF 40.--	2 Strafpunkte
3. Verwarnung	=	Busse von CHF 50.--	3 Strafpunkte
4. Verwarnung	=	Busse von CHF 75.--	4 Strafpunkte
5. Verwarnung	=	Busse von CHF 100.--	5 Strafpunkte
6. Verwarnung	=	Busse von CHF 125.--	6 Strafpunkte
7. Verwarnung	=	Busse von CHF 150.--	7 Strafpunkte
8. Verwarnung	=	Busse von CHF 200.--	8 Strafpunkte
9. Verwarnung	=	Busse von CHF 225.--	9 Strafpunkte
10. Verwarnung	=	Busse von CHF 250.--	10 Strafpunkte
11. Verwarnung	=	Busse von CHF 275.--	11 Strafpunkte
12. Verwarnung	=	Busse von CHF 300.--	12 Strafpunkte

usw.

b. bei Feldverweisen:

- 1 - 2 Suspensionen	=	Busse von CHF 50.--	Pro Suspensionstag
- 3 - 4 Suspensionen	=	Busse von CHF 75.--	3 Strafpunkte
- über 4 Suspensionen	=	Busse von CHF 100.--	

c. weitere Fälle:

Bussen und Strafpunkte an Funktionäre, Trainer usw. sowie Forfaits werden gemäss intern vom Komitee festgelegten Richtlinien behandelt.

11. Strafmass, Ablauf und Verbüssen von Suspensionen

a. Strafmass

Anzahl Suspension-tage	Begründung
1	<ul style="list-style-type: none"> • Notbremsefoul ohne Gefahr für den Gegenspieler (z. B. Zurückhalten, Festhalten, Handspiel) • Verlassen des Spielfeldes ohne Abmeldung • Beleidigung von Spielern und Zuschauern • 2. Verwarnung im gleichen Spiel • nach der 4./8./12. etc. gelben Karte in der gleichen Meisterschaft
2	<ul style="list-style-type: none"> • Notbremsefoul mit Gefahr für den Gegenspieler (z. B. in den Rücken stossen, Umchecken, Umreissen, Umstossen, Rempeln) • Grobes Foul/Grobes Spiel • Unsportlichkeit • Grobe Beleidigung von Spielern und Zuschauern • Reklamieren gegen Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent
3	<ul style="list-style-type: none"> • Notbremsefoul mit erhöhter Gefahr (z. B. grobes Foul) • Grobe Unsportlichkeit • Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent
4	<ul style="list-style-type: none"> • Tätlichkeit (Mindeststrafe) • Grobe Beleidigung Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent
5	<ul style="list-style-type: none"> • Rassistisches Verhalten • Drohung gegenüber Schiedsrichter, Schiedsrichter-Assistent
Spez.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei 2. Ausschluss (Wiederholung des gleichen Strafbestands) + 1 Suspensionstag • Bei 3. Ausschluss: + 2 Suspensionen etc. (gilt nicht bei «Ampelkarten») • Provokation: Herabsetzen der Sperre um 1 Suspension, ausnahmsweise nach Ermessen • Mehrere Tatbestände: schwerster Fall + mindestens 1 Suspension

b. Ablauf Suspensionen

Tatbestand	Strafbehörde	Suspendiert für	Verbüsst
4./8./12. etc. gelbe Karte in der gleichen Meisterschaft	die diese Meisterschaft organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das nächste Meisterschafts-spiel ▪ Sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt 	mit der Austragung des Spiels
2 gelbe Karten im gleichen Cup	die den Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ das nächste Cupspiel 	mit der Austragung des Cupspiels
4 gelbe Karten in verschiedenen Meisterschaften	die Behörde, die die Meisterschaft organisiert, aus der die <u>letzte</u> gelbe Karte stammt	<ul style="list-style-type: none"> • das nächste Spiel der Meisterschaft, aus der die <u>letzte</u> gelbe Karte stammt • sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt 	mit der Austragung des Spiels

Ausschluss wegen gelb-rot in der Meisterschaft	die diese Meisterschaft organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • das nächste Spiel der betreffenden Meisterschaft • sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, spielt 	mit der Austragung des Spiels
Ausschluss wegen gelb-rot im Cup	die den Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • das nächste Cupspiel 	mit der Austragung des Cupspiels
Ausschluss in Meisterschaft oder Cup	die diese Meisterschaft oder Cup organisierende Behörde	<ul style="list-style-type: none"> • das nächste oder die nächsten Meisterschafts- und Cupspiele • für sämtliche Mannschaften des Vereins, sofern die Mannschaft, für die er suspendiert ist, ein Meisterschafts- oder Cupspiel spielt 	mit der Austragung der der Suspensionsdauer entsprechenden Anzahl Meisterschafts- oder Cupspiele

c. Verbüssen der Suspensionen

Suspensionen aus Feldverweisen (mit roter Karte angezeigt) treten sofort für sämtliche Verbandsspiele in Kraft. Suspensionen aus Ampelkarten (gelb/rot) treten nach Publikation (Internet) für das nächste Spiel des betreffenden Wettbewerbs in Kraft. (Sperrperioden gemäss Art. 33., Ziff 4 des WR SFV beachten).

Suspension aus 4., 8. oder 12 Verwarnung usw., sowie Suspensionen aus besonderen Vorkommnissen, vor während und nach dem Spiel, die keine Feldverweise sind, treten nach Publikation (Internet) in Kraft.

Die 1. Liga kennt keine Aufhebung der Suspensionen während der Rekursfrist. Die aufschiebende Wirkung tritt erst mit der Einreichung eines Rekurses in Kraft.

12. Disziplinarwesen bei Freundschaftsspielen/Turnieren

Für Freundschaftsspiele gelten folgende Regelungen:

Platzverweis = Busse von CHF 30.--
und **ein Suspensionstag** für das nächste Verbandsspiel bzw. nach Erhalt der Verfügung und Publikation im Internet.

Für jeden Entscheid wird zusätzlich eine Spruchgebühr von CHF 20.— erhoben.

Die Verwarnungen aus Freundschaftsspielen werden für den Meisterschaftsbetrieb nicht gezählt.

Bei schwerwiegenden Fällen können mehrere Suspensionstage und höhere Bussen ausgesprochen werden (analog Meisterschafts – und Cupspiele).

Für Turniere gelten dieselben Vorschriften mit der Ausnahme, dass für Platzverweise, welche gemäss Turnierreglement mit einer Spielsperre bereits innerhalb des Turniers verbüsst wurden, keine zusätzlichen Sanktionen gesprochen werden.

13. Rekursmöglichkeiten

Es gilt das Reglement der Rekurskommission der 1. Liga.

C. Verschiedenes

14. Fairnessrangliste

Die Fairnessrangliste beinhaltet sämtliche Strafpunkte aus Meisterschaft-, Cup-, Aufstiegs- und Entscheidungsspielen. Damit eine aussagekräftige Rangliste erstellt werden kann, wird das Total der Strafpunkte durch die Anzahl Spiele dividiert, so dass für jede Mannschaft die gleiche Ausgangslage besteht.

15. Sicherheit

Wir verweisen auf Art. 2, Ziff. 4 des Wettspielreglements der 1. Liga. (Mitführen von verbotenen Gegenständen).

Die Vereine haben Vorkehrungen zu treffen, dass beim Stadioneingang eine Kontrolle betreffend Mitführen von verbotenen Gegenständen erfolgen kann. Insbesondere ist sicher zu stellen, dass kein ungehinderter Zugang möglich ist. Ebenso ist das Abbrennen von Feuerwerken verboten.

Ferner sind die Statuten des SFV, Art. 59.3 zu beachten, Bestrafen von Vereinen für das Verhalten von Zuschauern (inkl. Gastverein).

In absehbaren, mutmasslich kritischen Situationen hat der Heimclub einen Sicherheitsverantwortlichen zu bezeichnen. Nach Absprache mit den Gruppenverantwortlichen kann zudem ein Sicherheitsexperte des Verbandes zugezogen werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist bei Heimspielen gegen U21-Mannschaften gefordert. Die Vereine erhalten für zusätzliche Sicherheitsmassnahmen eine Kostengutsprache von CHF 500.--.

16. Informationen/Adressänderungen

Alle relevanten Informationen werden den Vereinen durch das Sekretariat der 1. Liga kommuniziert. Auf der Internet Homepage www.football.ch/1/ werden unter der Rubrik 1. Liga alle Informationen zusätzlich publiziert. Es sind dies Organisation, Veranstaltungen, Spielbetrieb, Reglemente, Kontakte etc.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Homepage der 1. Liga regelmässig zu konsultieren.

Adressänderungen inkl. Telefonnummern und Mailadressen von Funktionären der Clubs Vereine sind dem Sekretariat innert 10 Tagen zu melden.

17. Wichtige Punkte aus dem Wettspielreglement des SFV

a. Lokal ausgebildete Spieler

Gemäss Art. 51, Ziff. 6 des Wettspielreglements SFV dürfen alle Mannschaften, die an der Meisterschaft der 1. Liga teilnehmen, höchstens 5 nicht lokal ausgebildete Spieler, wovon höchstens 3 Ausländer, gleichzeitig einsetzen.

Siehe auch Art. 51, Ziff. 2 (Definition lokal ausgebildeter Spieler). Die Spielerpässe müssen laufend aktualisiert werden! Einsenden an die Spielerkontrolle SFV, namentlich bis zum Beginn einer neuen Saison oder in der Winterpause!

b. Ausländerregelung:

Siehe Art. 49, 50 und 51 Wettspielreglement (WR) des SFV:

Vereine der 1. Liga dürfen in ihrer 1. Mannschaft höchstens 3 Ausländer gleichzeitig einsetzen, wovon einer durch einen weiteren Ausländer ersetzt werden kann (siehe Art. 51, Ziff. 5 des WR SFV).

c. Nachwuchsmannschaften:

Siehe Art. 43 WR des SFV:

Es sind Spieler im Alter U 21 spielberechtigt. Massgebend ist der UEFA Stichtag. Für die Saison 2011/2012 ist dies der 1.1.1990.

d. Juniorenförderung:

Siehe Art. 2, Ziff. 6.1, 6.2. und 6.3 des WR SFV.

e. Wichtiger Hinweis bei Transfers, Mutationen und Anmeldungen zu Handen der Spielerkontrolle

Um zu vermeiden, dass auf den Spielerpässen die Kategorie „Ausländer“ ausgedrückt wird, muss auf den entsprechenden Formularen, falls zutreffend, stets die Kategorie „nationale Spieler“ und/oder „HTP“ klar vermerkt sein.

D. Schlussbestimmungen

Dieses Merkblatt gilt lediglich als Hilfestellung und Übersicht, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Verbindlich sind in jedem Fall die Reglemente des SFV und der 1. Liga.

Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

Dieses Merkblatt ist gültig ab 1. Juli 2011

Komitee der 1. Liga SFV

Der Präsident:



Kurt Zuppinger

Das Mitglied:



Bruno Tanner